



## DAS HERZSTÜCK DER REGIO-S-BAHN

# Eine Herzensangelegenheit und ein Akt der Vernunft

Mit dem «Herzstück» schliesst sich das Regio-S-Bahn-Geflecht unter dem Hoheitsgebiet der Stadt. Die verschiedenen Äste der Regio-S-Bahn führen heute von Deutschland, Frankreich und aus dem Frick-, Ergolz- und Birstal sternförmig auf die Kernstadt zu. Weil sowohl der Bahnhof Basel SBB als auch der Badische Bahnhof (ins Wiesental und für die Hochrheinstrecke) Sackbahnhöfe sind, braucht es bei einer Verknüpfung der Linien in jedem dieser Bahnhöfe jeweils eine zeitaufwändige Spitzkehre.

Mit dem Herzstück fallen diese Richtungswechsel weg: Die beiden Bahnhöfe können durchfahren werden und die Linien werden optimal verknüpft. Somit wird auch ein Viertelstundentakt auf den heutigen Linien der S1 und S3 möglich. Das dient den Bewohnerin-

nen und Bewohnern aus der gesamten trinationalen Region. Sie wollen in die Stadt, arbeiten hier oder finden ihre Arbeitsplätze in den jeweiligen Agglomerationen vor den «Toren» der Stadt Basel. So gesehen dient das Verkehrsbauprojekt auf den ersten Blick vor allem der Region. Aber halt: Auch die StädterInnen profitieren von der zu erwartenden Abnahme der motorisierten Pendlerströme. Gleichzeitig, als Nebeneffekt, finden sich Stadtbesuchende mit den vorgesehenen Stadtstationen, unter dem Gross- und Kleinbasel, mitten in der touristischen Altstadt, ebenso in den Einkaufszonen der Innenstadt. Und auch für Baslerinnen und Basler eröffnet sich mit der Regio-S-Bahn

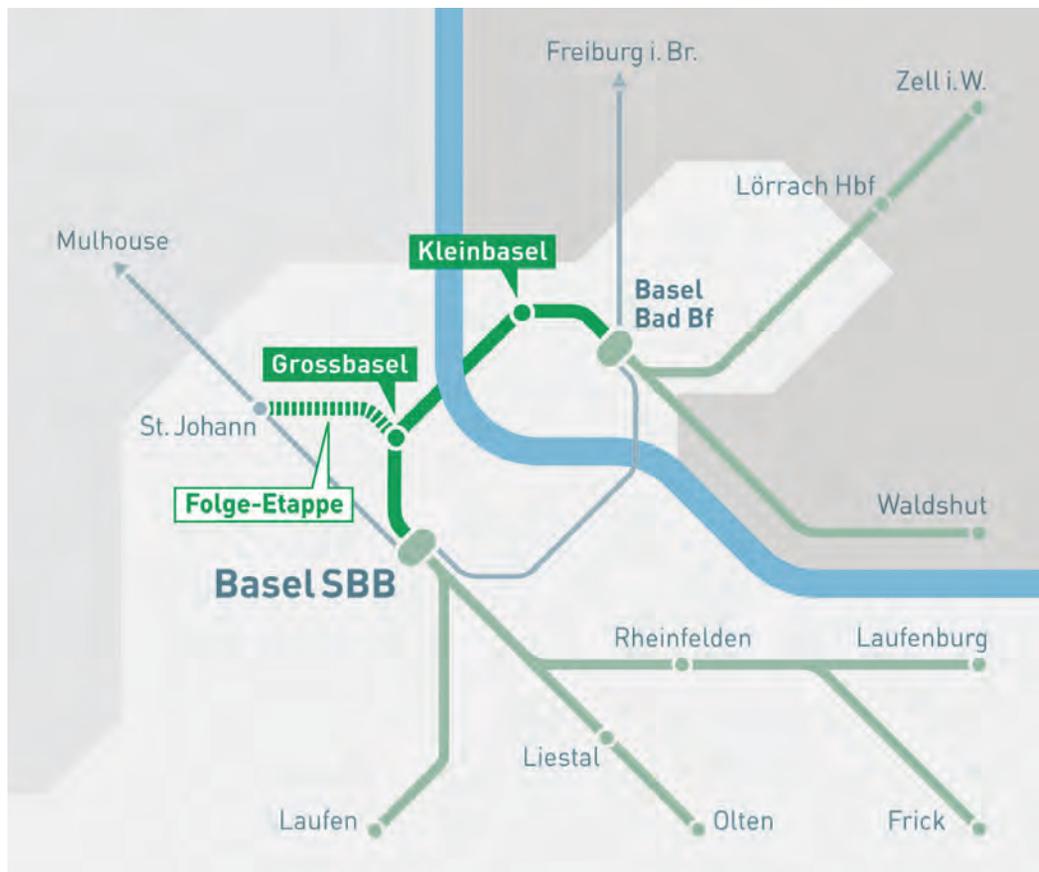
die Möglichkeit, umsteigefrei aus der Stadt in die gesamte Regio zu gelangen, sei es als Beschäftigte, sei es als Erholungssuchende in den schönen Naherholungsgebieten von Jura, Schwarzwald und Elsass.

Ein Vorhaben in der Grössenordnung des Herzstücks ist für die Eisenbahn-Region Basel

## «Umsteigefrei in die gesamte Region.»

ein Jahrhundertprojekt. Darum wurde auch die Variantendiskussion sehr lange geführt und das Resultat wurde nochmals von einem ausgewiesenen Spezialisten verifiziert: Das mit Abstand beste Kosten/Nutzen-Verhältnis weist die Variante Mitte auf, diese könnte allenfalls noch zur Variante Y ergänzt werden. Die Kosten belaufen sich inkl. Y-Ast auf 1,5 bis 2 Milliarden. Die beiden Bahnhöfe werden mit je einer neuen Haltestelle in Gross- und Kleinbasel verbunden.

Wenn wir die Regio-S-Bahn nicht verknüpfen, lassen wir zu, dass sich der Autostau alltäglich vervielfacht. Es wird einen weiteren Ausbau der Strasseninfrastruktur brauchen und die Wohn- und Lebensqualität wird dadurch, nicht nur in der Kernstadt, abnehmen. Das wirtschaftliche Gedeihen wird langfristig gefährdet. All diese Ausbaumassnahmen zu Gunsten des ÖV entbinden uns jedoch nicht vom Nachdenken über andere Siedlungsstrukturen. Wohnen und Arbeiten müssen wieder näher zueinander kommen. Auch Regio-S-Bahn-Mobilität hat ihre Grenzen.



Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Technischer Schlussbericht der Vorstudien 2008 – 2012, BVD BS / BUD BL.

Kathrin Schweizer  
Landrätin BL



Steffi Lüthi-Brüderlin  
Grossrat BS



## AGENDA SP BASELSTADT

Samstag, 20. April, 14.30 Uhr

### Geschäftsdelegiertenversammlung

Zwingen, Gemeindesaal im Primarschulhaus, Friedhofweg 11

Sonntag, 21. April 2013

### 2. Wahlgang Regierungsratsersatzwahl

Eric Nussbaumer in die Regierung!

Sonntag, 21. April 2013, 15 Uhr

### Wahlfest

Pfarreisaal Bruder Klaus, Rheinstrasse 20b, Liestal

Mittwoch, 1. Mai 2013, 13.30/ 14.30 Uhr

### Faire Löhne – bessere Renten.

#### 1. Mai-Kundgebung

13.30 Uhr: Umzug ab Bahnhof Gelterkinden

14.30 Uhr: offizielle Feier im Park, Gelterkinden

Sonntag, 9. Juni

### Abstimmungssonntag

Unter anderem: Transparenz-Initiative der Juso BL

Donnerstag, 27. Juni

### Fraktionsausflug

Pfeffingen/Aesch

## AGENDA SP BASELSTADT

Dienstag, 23. April

### Jahres-Delegiertenversammlung

Union, Klybeckstrasse 95, 19.30 Uhr

Mittwoch, 24. April

### SG Wirtschaft und Finanzen:

#### EU-Steuerstreit

Grosser Saal, Gewerkschaftshaus, 20 Uhr

Dienstag, 7. Mai

### Partei Vorstandssitzung SP BS

Grosser Saal, Gewerkschaftshaus, 20 Uhr

Donnerstag, 16. Mai

### SG Justiz: Nachfolge Ersatzrichter

#### Sozialversicherungsgericht

Grosser Saal, Gewerkschaftshaus, 18.30 Uhr

# BLPK: Ein weiterer Schritt zur Reform

**Die Personalkommission und die Finanzkommission des Landrats haben monatelang über der Vorlage für die Sanierung der Baselbieter Pensionskasse gebrütet. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der zwar weniger bringt als erhofft, doch weit mehr, als zu war. Insbesondere bei der Finanzierung hat der Regierungsvorschlag entscheidende Modifikationen erfahren, was die Sanierung sowohl für den Kanton als auch für die angeschlossenen Institutionen erträglicher macht, ohne die Arbeitnehmenden stärker zu belasten.** Regula Meschberger

In ihrer Vernehmlassung hatte die SP markante Verbesserungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden gefordert bei der Sanierung und der Reform der BLPK. Diese Forderungen sind nur zu einem Teil erfüllt worden. Dem Regierungsrat ist es aber gelungen, zusammen mit den Sozialpartnern eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Lasten einigermaßen gleich verteilt, obwohl alle Beteiligten Abstriche machen müssen. In den vorberatenden Kommissionen ging es darum, diese Lastenverteilung nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmenden zu verschieben, was zumindest im Vorfeld die Absicht einiger bürgerlicher Politiker/innen war.

### Primatwechsel

Was sind nun die Ergebnisse und die Folgen für die Arbeitnehmenden? Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird vollzogen. Die

## DAS NEUE FINANZIERUNGSMODELL

Die Sanierung der Pensionskasse kostet viel Geld. Bei der Finanzierung erfuhr die Vorlage der Regierung die grössten Änderungen. Die Landratskommissionen einigten sich auf das Modell einer Vollkapitalisierung mit einer Arbeitgeber-Beitragsreserve. Damit entfällt die in der Regierungsvorlage vorgesehene Verzinsung der anerkannten Schuld mit 3 Prozent pro Jahr während 40 Jahren. Durch die Aufnahme auf dem Kapitalmarkt können die Kosten erheblich gesenkt werden. Dies ist nicht zuletzt auch für die der Pensionskasse angeschlossenen Institutionen von grosser Bedeutung. Es liegt nun am Landrat, dem Kompromisspaket zum Durchbruch zu verhelfen. rbr

Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände erklärte sich damit einverstanden, vorausgesetzt, das planmässige Leistungsziel von 60 Prozent des letzten versicherten Einkommens bleibt bestehen. Dieses Leistungsziel ist ausdrücklich im Dekret festgehalten.

### Für den Primatwechsel ist eine gut vertretbare Übergangsregelung vorgesehen.

Ein Wermutstropfen bleibt: Die Sanierung wird mit der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre mitbezahlt. Eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren wird möglich sein. Es ist allerdings fraglich, wer sich das leisten kann. Die heutige Überbrückungsrente wird aufgehoben. Wer eine solche Rente möchte, muss sie sich selber ansparen.

Zwei Erfolge können Personalverbände und SP verbuchen: Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, dass die Beteiligung an der Sanierung von Arbeitnehmenden und Kanton im Verhältnis von 50:50 zu erfolgen hat. Dieses Verhältnis wurde auf 45 (Arbeitnehmende) zu 55 (Kanton) verändert. Eine weitere Forderung war, dass Zulagen ebenfalls versichert sein müssen. Dem wird Rechnung getragen, indem Zulagen als Lohnbestandteil gelten.

### Massvolle Beteiligung an der Sanierung

An der Sanierung werden sich auch die Rentnerinnen und Rentner beteiligen müssen. Ihre Renten dürfen zwar nicht angetastet werden. Diese gelten nach Bundesrecht als wohlverordnete Rechte und unterstehen damit der Eigentumsgarantie. Eine Beteiligung ist somit nur über die Reduktion des Teuerungsausgleichs möglich. Bei einer künftigen Teuerung wird nur noch ein Viertel in den Teuerungsfonds einbezahlt werden, die restlichen drei Viertel gehen an die Sanierungskosten.

Dass die Sanierung nicht allein vom Kanton und damit von den Steuerzahlenden getragen werden kann, ist allen Beteiligten klar. Es ist deshalb auch selbstverständlich, dass sich alle daran zu beteiligen haben. Das gilt so auch in der Privatwirtschaft. Das nun vorliegende Paket bedeutet einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Wichtig ist dabei, dass Arbeitnehmende und Rentenbezüger/innen nicht einseitig belastet worden sind.

Regula Meschberger  
Landrätin und Präsidentin  
der Personalkommission



# Danke, lieber Martin!

Als die SP Basel-Stadt zu Beginn des Jahres 2009 ihr Präsidium neu zu besetzen hatte, war es wie häufig: Die guten Ratschläge und die «name-drops» waren deutlich zahlreicher als die KandidatInnen selbst. Martin aber liess sich nicht beeindrucken, sondern tat das, was ihn begeisterte, wovon er sich Gestaltungsmöglichkeiten erhoffte und was er als seinen Teil an Übernahme von Verantwortung verstand. Und genau so habe ich Martin auch erlebt, als er im Verlauf des Jahres 2004 zur Grossrats-Fraktion stiess: Verantwortungsbewusst, gestaltend und mit viel Lust auf politische Arbeit. Er fügte sich nahtlos ein in einen ziemlich selbstbewussten Haufen namens Fraktion, wobei seine besondere Stärke die Dossier-Kenntnis und das Bündnis-Schmieden ist. In den letzten Jahren gelang es ihm zusammen mit einer glänzend aufgelegten Partei im Rücken, die Stimmenanteile in lange nicht mehr gekannte Höhen zu treiben.

Martin führte die Partei als Präsident zielstrebig, sachlich und mit ruhiger Hand. Aufgegriffenheiten und Symbolpolitik waren und sind ihm fremd. Er hat unsere gemeinsame Arbeit immer als ein Bohren dicker Bretter verstanden und auf Politarbeit mit dem Laubbläser verzichtet. Wir haben in der Folge mit Martin

an der Parteispitze viele Abstimmungen und Wahlen gewonnen, vereinzelt leider auch verloren. Höhepunkte waren dabei sicher die Bürgergemeinderatswahlen im Mai 2011 und die kantonalen Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2012. Ebenfalls konnten die links-grüne Vertretung in den Basler Gerichten gestärkt und einige wichtige Sachgeschäfte (u. a. die Umgestaltung des Wasgen- und des Luzernerrings, die Erhaltung des Landhofs, der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative und das Referendum gegen die Unternehmenssteuersenkung) via Volksabstimmungen im Sinne der Partei-Parolen durchgesetzt werden.

Martin füllte aber nicht nur das Parteipräsidium aus, sondern blieb immer auch engagierter Sachpolitiker. Standen dabei anfänglich die Kultur-, die Energie- und die Umweltthematiken

im Vordergrund, entwickelte sich Martin mehr und mehr zu einem der rar gewordenen Polit-Allrounder.

Etwas abseits der Politbühne gibt es aber auch den Martin des subtilen Humors und der feinen Ironie. Kostproben davon sind immer wieder zu hören in den verschiedenen Runden, die jeweils an Parteiveranstaltungen anschliessen, oder dann, wenn man Gelegenheit hat, sich mit Martin privat zu treffen.

Wenn unser Präsident nun einen Schritt zurück macht, dürfen wir uns alle glücklich schätzen, dass es nur dieser eine ist und wir beim Erreichen unserer politischen Ziele anderweitig Rolle auf Martins Erfahrung, Wissen und Ausdauer zählen dürfen.

Wenn Dir, lieber Martin, jetzt etwas mehr Zeit bleibt, gibt's sicher Platz für die eine und andere Kulturveranstaltung mehr und hoffentlich auch für unsere lange angedachte Wanderung von Waldenburg hoch auf die Waldweid, dann auf den Passwang und schliesslich hinunter zum Imbiss nach Mümliswil – ich freu' mich drauf und sage nochmals: Danke für das viele, das Du für die SP Basel-Stadt als Präsident geleistet hast.



1.-Mai-Demonstration mit Martin Lüchinger und Christian Levrat.

Christoph Brutschin  
Regierungsrat



## INTERKANTONALE VEREINBARUNG ZUR HARMONISIERUNG VON AUSBILDUNGSBEITRÄGEN

# Stipendien-Konkordat

Die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge innerhalb der Schweiz ist seit Jahren ein wiederkehrendes Thema der Ausbildungsförderung und der interkantonalen Bestrebungen zur optimalen Ausschöpfung des Bildungspotentials der Bevölkerung unseres Landes. Die Vereinbarung fördert die gesamtschweizerische Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen ab der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe.

Ausbildungsbeiträge werden nach der jetzigen Regelung an Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht, an solche mit einem Aufenthaltsstatus (Ausweis C) und an vom Bund anerkannte Flüchtlinge mit Zuweisung an den Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet. Im Konkordat würde dies ausgeweitet auf Personen, die seit mindestens fünf Jahren im Besitz

einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sind. Ein gestärktes schweizerisches Stipendienwesen ist wichtig, da in den letzten Jahrzehnten eine starke Ausweitung der Bildungsanstrengungen stattgefunden hat. Der Beitritt zu diesem Stipendien-Konkordat würde die Chancengleichheit für alle Jugendlichen erhöhen und verhindern, dass begabte Menschen aus einkommensschwachen Bevölkerungskreisen weiter benachteiligt sind. Es ist ausserdem eine erwiesene Tatsache, dass eine qualifizierte Ausbildung die Integration in die Gesellschaft massiv erleichtert.

Eine einheitliche Regelung in der Schweiz würde auch deren Umsetzung vereinfachen. Nachdem bisher elf Kantone dem Stipendien-Konkordat beigetreten sind, hat die Erziehungsdirektionskonferenz (EDK) das In-

krafttreten auf den 1. März 2013 angesetzt. Am 9. Juni wird über den Beitritt des Baselbiets zum Stipendien-Konkordat abgestimmt. Diese Kantone sind schon dabei: Basel-Stadt, Graubünden, Freiburg, Neuenburg, Thurgau, Waadt, Bern, Tessin, Genf, Glarus und seit kurzem auch der Kanton Jura. Der Beitritt zum Stipendien-Konkordat stellt keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Kanton Basel-Landschaft dar und ist daher unumgänglich und im Interesse aller.

**Ayse Dedeoglu-Fesli**

Landrätin und Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission



## KOMMENTAR ZUM NATIONALEN BILDUNGSMONITORING

# Die Königin Bildungsbürokratie

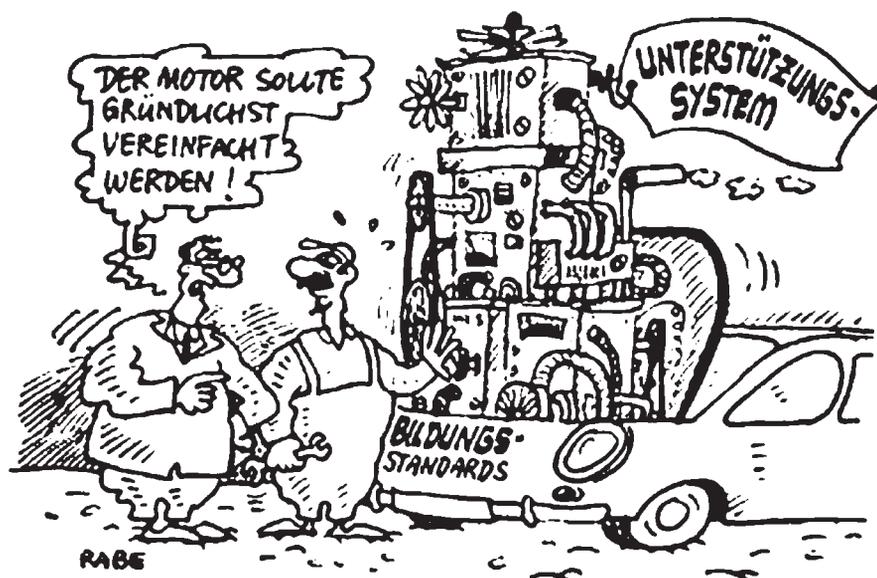
Es gab einmal einen König, so erzählt uns Borges, der sein Land vermessen lassen wollte. Trotz grosser Anstrengungen der Kartographen waren ihm die Landkarten nie genau genug. Zu guter Letzt liess er eine Karte herstellen, die denselben Umfang hatte wie das zu vermessende Land. Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Königreichs wurden gezwungen, am Werk mitzuarbeiten. Als man die Karte endlich gezeichnet hatte, war sie wertlos, das Reich zerfiel. Die Bevölkerung hungerte, die Bauern waren von ihrer Arbeit abgehalten worden. Im Rahmen eines «nationalen Bildungsmonitorings» soll in der Schweiz eine umfas-

sende Bestandesaufnahme des Erreichungsgrads der Bildungsstandards vorgenommen werden. Für diese flächendeckende Evaluation wird die Forschung gebraucht, besonders die Statistik. «Die Daten- und Informationsgrundlage über das Bildungssystem» soll dabei «laufend verbessert werden». Die Lehrkräfte, die sich gerne auf das Unterrichten konzentrieren würden, wovon sie ja auch am meisten verstehen, werden zur Evaluation herangezogen: Bildungsstandards definieren, Vergleichstests durchführen, zahllose Umfragen beantworten. Beunruhigend dabei ist, dass es keine einzige Studie gibt, die belegen könnte, dass der

Unterricht durch Evaluation deutlich verbessert werden kann. Aber die Bildungsbürokratie muss auch eine Beschäftigung haben und die Königin ist sie!

**Daniel Goepfert**

Grossrat SP Basel-Stadt



## Gerichtswahlen Baselland

Im November finden im Baselbiet die Wahlen für die neue Amtsperiode 2014–2018 der Gerichte statt. Die RichterInnen der neuen Zivilgerichtskreise (anstelle der bisherigen Bezirksgerichte) werden durch das Volk gewählt. Die Wahlen in die kantonalen Gerichte (Kantonsgericht, Strafgericht u. a. Gerichtsbehörden) werden durch den Landrat vorgenommen.

Wer an einer Kandidatur Interesse hat, melde sich im Sekretariat bei Ruedi Brassel (Telefon 061 921 91 71, ruedi.brassel@sp-bl.ch).

Eine juristische Ausbildung ist nicht bei allen Gerichtsinstanzen Voraussetzung, aber von Vorteil.

Meldeschluss: 30. Juni 2013